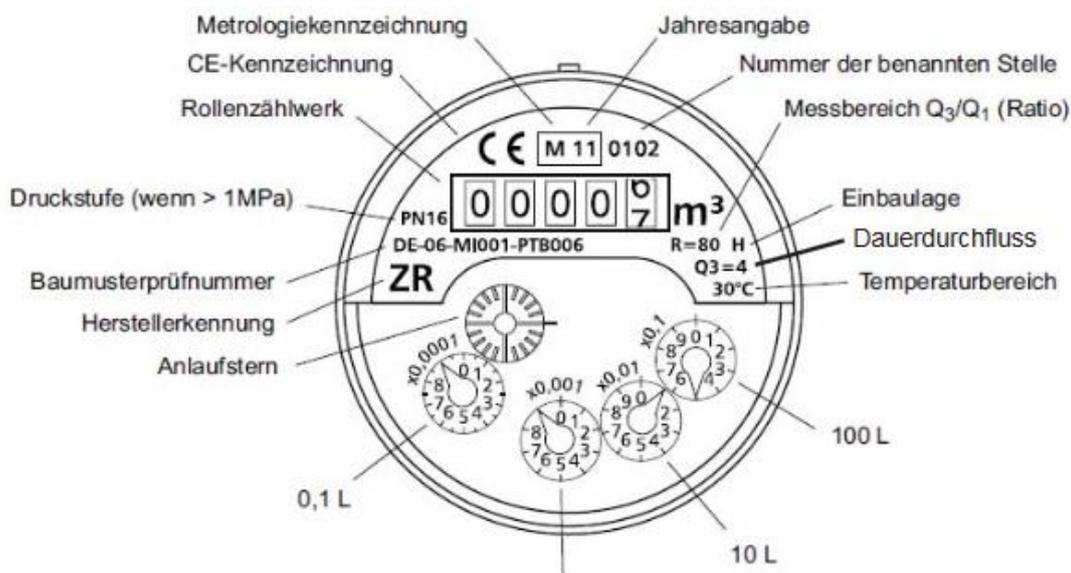


Jedes Jahr werden im Monat Dezember die Ablesekarten zur Ermittlung des Wasserzählerstandes versendet. Der Stand soll um den 31.12. herum abgelesen und die Karten in der ersten Januarwoche des neuen Jahres zurückgesendet werden. Der abgelesene Zählerstand ist die Grundlage für die Berechnung der Gebührenabrechnung, liegt kein gemeldeter Stand vor, erfolgt eine Schätzung des Verbrauchs anhand der Werte des Vorjahres.

Die Wasserzähler werden entsprechend der Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes alle 6 Jahre ausgetauscht. Seit 2015 werden im Verbandsgebiet nur noch Wasserzähler nach der europaweit geltenden Messgeräte-Richtlinie (MID 2004/22/EG) eingebaut, die noch vorhandenen Messeinrichtungen nach altem Standard werden in den kommenden Jahren sukzessive ausgetauscht. Damit ändern sich die bisher gewohnten Größenbezeichnungen. An die Stelle des Kürzels QN (Nenndurchfluss) tritt nun die Angabe für den Dauerdurchfluss Q_3 . Nach der neuen Messgeräte-Richtlinie werden vier Messpunkte unterschieden:

Q_1	Minstdurchfluss	früher: Q_{\min}	(Minimaldurchfluss)
Q_2	Übergangsdurchfluss	früher: Q_{trenn}	(Trenndurchfluss)
Q_3	Dauerdurchfluss	früher: Q_n	(Nenndurchfluss)
Q_4	Überlastdurchfluss	früher: Q_{\max}	(Maximaldurchfluss)

Die Oberfläche der MID-konformen Wasserzähler sieht nun anders aus.



*Erläuterungen für Wasserzähler gemäß MID-Richtlinie*¹*

Die Wasserzähler gehören zu den Anlagen des Verbandes, für einen Zählerwechsel entstehen den Abnehmern keine Kosten.

Wir bitten darum, den Mitarbeitern des Zweckverbandes, die sich ausweisen können, den Zugang zur Wasserzähleranlage zu ermöglichen. Gern vereinbaren wir auch telefonisch einen Termin für den notwendigen Wechsel des Zählers.

Ihr Trinkwasserzweckverband Bastei

Quellen:

*¹ http://www.zenner.de/tl_files/content/AAA_Dokumente/Services/Infos_MID_Messverhalten_gesamt_W.pdf